

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) OB 12

Datum: 13. NOV. 2019

Beschluss-Nr.: A0747-SR78-09 vom 12.02.2009
Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

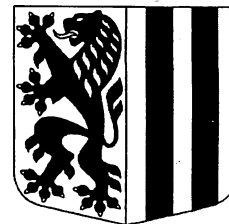
Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

zu o. g. Beschluss übergebe ich Ihnen den Zwischenbericht von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Beschlusskontrolle

Beschlusnummer: A0747-SR78-09

Beschlussdatum: 12.02.2009

Einreicher: Petitionsausschuss

Beschlussgegenstand:

Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine genehmigungsfähige Planung für den Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz vorzulegen und dafür zu sorgen, dass mit dem Bau im Jahr 2011 begonnen werden kann. Für häufige Anbindungen an die Pillnitzer Straße ist zu sorgen.“

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung – Stand:

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Pillnitz befindet sich ein Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Dieses trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz.

Für diesen Bebauungsplan erfolgte im Jahr 2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden erhebliche Bedenken seitens der Eigentümer zum Verlauf des Radweges im südöstlichen Streckenabschnitt vorgetragen. Aufgrund der aufgetretenen Konflikte wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte (Bebauungsplan Nr. 366 A und Bebauungsplan Nr. 366 B) geteilt.

1. Abschnitt – Bebauungsplan Nr. 366 A, Altwachwitz bis Fähranleger Niederpoyritz

Für den ersten Abschnitt des Bebauungsplanes wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet. Sobald der zugehörige Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan dem Stadtplanungsamt vorliegen, erfolgt die abschließende Abwägung sowie die weitere Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes.

2. Abschnitt – Bebauungsplan Nr. 366 B, Fähranleger Niederpoyritz bis Anschluss Laubegaster Straße

Für den zweiten Abschnitt des Bebauungsplanes wurde vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019 die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit drei Trassenvarianten durchgeführt. Derzeit erfolgen die Auswertung sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss erfüllt: ~~ja~~ / nein

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020



.....
Beigeordneter

.....
Datum